

**REPUBLIK ÖSTERREICH****DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

16.202/2-I/3/76

534/AB

1976 -08- 09

zu 509/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die am 23.6.1976 von den Abgeordneten SANDMEIER, SUPPAN und Genossen an mich gerichteten Anfrage, 509/J, betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden beeohre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) :

Im Sinne der Bestrebungen der Bundesregierung wird auch im Bereich des Bundesministeriums für Inneres gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 in der Verwaltung eine Einsparung von 1 % erreicht werden.

Zu Frage 2):

Ja.

Zu Frage 3) :

Die Einsparung an Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie konkret erfolgen wird, kann ich deziert daher erst nach Vorliegen des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1977 aussagen.

./.

-2-

Zu Frage 4) :

Ja.

Zu Frage 5) :

Eine genaue Darstellung des Umfanges und der Bereiche, in denen im ersten Halbjahr 1976 im Innenressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewandten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungsökonomischen Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden auch durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeföhrten Erhebung nur ein sehr unge naues Bild ergeben. Dazu kommt, daß die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vorerwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu den Fragen 6) und 7) :

Überstunden im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hängen insbesondere bei der Exekutive von den auftretenden Ereignissen ab. Inwieweit daher eine Reduzierung der Überstunden möglich ist, kann nicht vorausgesagt werden. So weit es aber unter Berücksichtigung dieses Umstandes durchführbar ist, wird eine Einschränkung der Überstunden vorgenommen werden.

Wien, am 6. August 1976

Ott. Röhl